



# Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses  
am 05.05.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:32 Uhr

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.04.2022
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2022 BV/0533/2022
- 8.2 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2022 BV/0534/2022
- 8.3 Förderung der 29. Köthener Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2022 BV/0535/2022
- 8.4 Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2022 BV/0537/2022
- 8.5 Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2022 BV/0538/2022
- 8.6 Entscheidung über nicht förderfähige und aufgrund begrenzender Haushaltsmittel abzulehnende Anträge gemäß Kulturförderrichtlinie für den ländlichen Raum im Haushaltsjahr 2022 BV/0539/2022
- 9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### Öffentlicher Teil

**Punkt 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Loth eröffnete die Tagung und begrüßte die Anwesenden.

**Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit**

Der sachkundige Einwohner **Herr Meier** erhielt erst am 05.05.2022 die Ladung zur Sitzung. Der Weg der Zustellung wird überprüft.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Loth stellte mit sechs von neun Mitgliedern des KTA dessen Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnung stimmten die KTA-Mitglieder einstimmig zu:

ja	- sechs Stimmen
nein	- keine Stimme
Enthaltung	- keine Stimme.

**Punkt 4. Einwohnerfragestunde**

Es wurde keine Frage gestellt.

**Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.04.2022**

Es gab keine Anmerkungen oder Einwendungen.  
Der Niederschrift stimmten die KTA-Mitglieder wie folgt zu:

ja	- fünf Stimmen
nein	- keine Stimme
Enthaltung	- eine Stimme.

## **Punkt 6. Informationen der Verwaltung**

**Frau Faust** informierte über die Rücknahme eines Förderantrages, dessen freigewordenes Budget noch kurzfristig in die BV/0538/2022 zur Vergabe eingearbeitet werden sollte. Im Zuge dessen kam es zu einem Rechenfehler, der durch den hier vorgelegten BV/0538/2022 und der zugehörigen Anlage 15 verwaltungsseitig korrigiert vorgelegt wurde. Sie bat um den Austausch der Unterlagen.

Frau Faust nutzte die Gelegenheit zur Aussprache eines Lobes an die Sachbearbeiter Frau Werner, Frau Gaube, und Frau Bier die zur Erarbeitung der BV für die Vergabe der Fördermittel eine Vielzahl von Dokumenten und Tabellen zur Prüfung und Entscheidungsfindung erstellt haben. Die vielen Anträge bzw. Antragsteller ließen auf ein großes Interesse an Kultur schließen. Sie appellierte an die Ausschussmitglieder, sich für eine Erhöhung des Budgets an Fördermitteln einzusetzen, da der Bedarf die Nachfrage bei Weitem überschreitet.

**Herr Loth** stimmte dem zu. Er gab zu bedenken, dass die verfügbaren Mittel im Kontext des Gesamthaushaltes zu betrachten sind. Zur Erhöhung der entsprechenden Haushaltsposition ist ein Antrag an den Kreistag zu stellen und dort zu entscheiden.

## **Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

keine

## **Punkt 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### **Punkt 8.1. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2022 Vorlage: BV/0533/2022**

Für 24 vorgeschlagene Projekte stand folgendes Budget zur Verfügung:

Haushaltsjahr (HHJ) 2022:	60.200,00 EUR
Übertrag vom HHJ 2021:	8.300,00 EUR
Gesamt:	68.500,00 EUR

**Frau Gaube** berichtete zum Sachstand:

- es gibt konstante Antragsteller mit vielseitigen, jährlich wiederkehrenden Projekten
- hauptsächlich werden Vereine unterstützt
- einige Antragsteller empfinden das Prozedere laut Richtlinie (RL) sehr mühsam und kompliziert, sie wünschen Vereinfachungen
- die späte Bewilligung im HHJ mit Umsetzung bis 31.12. des Jahres lässt wenig Spielraum
- es kam in den schwierigen Corona-Jahren zu Absagen von bewilligten Projekten

- einige Antragsteller können nicht vorfinanzieren, sie sind auf die Gewissheit der Bewilligung vor Projektstart angewiesen, für sie stellt z.B. der vorzeitige Maßnahmebeginn keine ausreichende Sicherheit dar
- es gibt Qualitätsentwicklungen bezüglich der Projekte
- Projekt und Verwaltungsakt müssen praktikabel umsetzbar sein
- die Sachbearbeiterinnen geben bei Bedarf Hilfestellung und Beratung zur Projektaufstellung in Hinblick auf den Finanz- und Kostenplan sowie RL-Kriterien
- eine Prüfung zu finanziellen Verhältnissen der antragstellenden Vereine, Kirchen o. a. ist in der Verwendungsnachweisprüfung oder Antragsprüfung laut RL durch entsprechende Belege nicht vorgesehen
- für die beiden Kulturfördertöpfe des LK ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen

**Herr Roye** beantragte für die abzulehnenden Projekte eine Einzelabstimmung. Er stellte folgende Fragen:

1. Wie kommen Förderquoten zustande?
2. Was ist aus den nicht verbrauchten HH-Mitteln des HHJ 2021 geworden?

#### Zu 1. Antwort von **Frau Gaube**

Die Förderquote beinhaltet die Aussage, mit welchem Anteil der LK ABI an der Finanzierung des Projektes beteiligt ist. Die RL gibt den maximalen Prozentsatz vor. Eine Finanzierung kann allein aus der Förderung des LK ABI und Eigenmitteln bestehen. Der Finanzierungsplan enthält auch Angaben zu weiteren Förderern des Projektes z. B. aus Bundes-, Landesmitteln oder Spenden.

Vorgehen bei der Entscheidungsfindung für die Zusage- bzw. Absageempfehlung (gilt für beide Fördertöpfe):

- Prüfung nach RL und Anfertigung eines Prüfprotokolls
- die Nachfrage von förderfähig befundenen Projekten laut RL überstieg bei weitem die zur Verfügung stehenden HH-Mittel, deshalb mussten für den Entscheidungsvorschlag an den KTA weitere Kriterien herangezogen werden (Verhältnismäßigkeit der Projekte untereinander und Ermessensfragen).
- es erfolgte keine willkürliche Kürzung nach einheitlichem Prozentsatz
- es wurde auf die Durchführbarkeit von (Teil-) Projekten bei ggf. Teilkürzungen geachtet
- das Kulturerleben und Kulturschaffen möglichst vieler Menschen mit möglichst aus dem LK ABI stammenden Künstlern wurde gegenüber reinen Baumaßnahmen vorgezogen
- die Vergaben in den Vorjahren wurden für die einzelnen Antragsteller (Vereine, Städte u. Gemeinden...) volumenmäßig/stückzahlmäßig berücksichtigt

zu 2. informierte **Frau Faust**, dass mittels Ermächtigungsübertragungen zusätzlich folgende HH-Mittel einer Vergabe der Kulturförderung zugeführt wurden:

Förderung nach RL Kunst und Kultur:	8.300,00 EUR
Förderung nach RL Kultur im ländlichen Raum:	39.900,00 EUR
gesamt:	48.200,00 EUR.

Für **Herrn Roye** war der Ablehnungsvorschlag zum Antrag von Gut Mößlitz e.V. "Gruselpfad und künstlerische Gage für Kinderhalloween" nicht nachvollziehbar. **Herr Loth** erinnerte an die diesbezügliche Diskussion im Vorjahr. **Frau Bier** gab zu bedenken, dass Prioritäten gesetzt werden mussten und für diesen Antragsteller dennoch drei Projekte auf der Zusage-

Liste stehen. Zur Frage nach den Standards zur Entscheidungsfindung zählte **Frau Faust** nochmals auf, dass möglichst vielfältige Projekte zur Umsetzung kommen sollten. Ebenso gehen Projekte voran, bei welchen Kultur stattfindet, Kultur von Vielen mitgestaltet und miterlebt werden kann.

**Herr Schönemann** stellte die Frage zum Abstimmungsverfahren. **Herr Sonnenberger** befand die Darstellungen der Projekte laut BV und Anlagen plausibel. Er wünschte jedoch künftig die Einsicht in die erarbeiteten Dokumentationslisten zeitiger - vor der Sitzung, um mehr Zeit zur Vorbereitung und Erfassung von Sachverhalten zu haben.

**Herr Loth** erkundete weitere Fragen zum TOP.

**Herr Schönemann** stellte die Förderwürdigkeit des Antrages der "Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e.V." in Frage, bzw. erachtete die Kostenübernahme in gegebener Höhe als nicht gerechtfertigt. **Herr Sonnenberger** wertete das Projekt des Vereins als Repräsentation des LK ABI und entsprechend förderfähig. Zum Projekt wurden Prüfmethode, Aufwandsentschädigung oder Mittelverwendungsnachweis und deren Praktikabilität diskutiert. **Herr Heeg** wertete die Antragstellung entsprechend der RL als sehr aufwendig.

**Herr Schönemann** nahm in einer Pause Einsicht in die Akte zu BV/0533/2022 Anlage 08.

Nach Akteneinsicht stellte **Herr Schönemann** den Antrag, BV/0533 mit der Anlage 08 auf 50 % der Gesamtkosten, d.h. auf 1.250,00 EUR, zu kürzen.

Den Antrag lehnten die Mitglieder des KTA wie folgt ab:

ja - eine Stimme  
nein - fünf Stimmen  
Enthaltung - eine Stimme.

**Herr Tischmeier** wertete die Antragstellung von stets denselben Vereinen als Folge des komplizierten Vergabeverfahrens. Neue Vereinstagsteller würden sich vor den Anforderungen und dem Aufwand scheuen. **Herr Heeg** sah dem Nutzen der Förderung einen zu hohen Verwaltungsaufwand und die RL gegenüber derer in anderen Landkreisen komplizierter und fast nur für professionelle Antragsteller durchführbar an. Für Anträge der BV/0534/2022, Anlagen 4 und 5 der "1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V. erübrige sich die Diskussion nach der Darstellung des Sachverhaltes in der MZ.

**Herr Loth** machte auf die jederzeitige mögliche Hilfestellung seitens der Verwaltung aufmerksam. Er machte den Vorschlag, fragliche Vereine nächstes Jahr vor der Vergabe der Fördergelder einzuladen, um Anfragen zu stellen und Rechenschaft abzufordern.

Die Abstimmung zu **BV/0533/2022** erfolgte einstimmig:

ja - sieben Stimmen  
nein - keine Stimme  
Enthaltung - keine Stimme.

**Punkt 8.2. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2022**

**Vorlage: BV/0534/2022**

**Herr Wurbs** stellte den Antrag, BV/0534/2022 Anlage 3 zu bewilligen. **Herr Tischmeier** stellte die Frage nach der Finanzierung. **Frau Faust** gab die Information, dass Frau Egert (Antragstellerin des Vereins) über die Absage in Kenntnis gesetzt wurde.

Die Abstimmung führte zum Ergebnis:

ja - eine Stimme  
nein - vier Stimmen  
Enthaltung - zwei Stimmen.

Herr Loth verlas **BV/0534/2022** mit folgendem Abstimmungsergebnis:

ja - fünf Stimmen  
nein - eine Stimme  
Enthaltung - eine Stimme.

**Punkt 8.3. Förderung der 29. Köthener Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2022**  
**Vorlage: BV/0535/2022**

Die Abstimmung zu **BV/0535/2022** erfolgte einstimmig:

ja - sieben Stimmen  
nein - keine Stimme  
Enthaltung - keine Stimme.

**Punkt 8.4. Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2022**  
**Vorlage: BV/0537/2022**

**Herr Loth** nahm die Abstimmung zu **BV/0537/2022** vor:

ja - sechs Stimmen  
nein - keine Stimme  
Enthaltung - eine Stimme.

**Punkt 8.5. Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: BV/0538/2022**

Für 15 Projekt wurde eine Vergabe vorgeschlagen.

Budget:  
Haushaltsjahr (HHJ) 2022: 160.000,00 EUR  
Übertrag vom HHJ 2021: 39.900,00 EUR  
Gesamt: 199.900,00 EUR

Das Abstimmungsergebnis zur **BV/0538/2022** fiel einstimmig aus:

ja - sieben Stimmen  
nein - keine Stimme  
Enthaltung - keine Stimme.

**Punkt 8.6. Entscheidung über nicht förderfähige und aufgrund begrenzender Haushaltsmittel abzulehnende Anträge gemäß Kulturförderrichtlinie für den ländlichen Raum im Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: BV/0539/2022**

**Herr Tischmeier** moniert eine unglückliche Formulierung in der BV, **Herr Heeg** schlug vor - statt "und" hier besser "oder" zu verwenden.

Dem Vorschlag wird mittels Abstimmung gefolgt:

ja - sechs Stimmen  
nein - keine Stimme  
Enthaltung - eine Stimme.

Neu: "Entscheidung über nicht förderfähige **oder** aufgrund begrenzender HHM abzulehnende Anträge ... "

Die Abstimmung zur geänderten **BV/0539/2022** erfolgte mit dem Ergebnis:

ja - fünf Stimmen  
nein - keine Stimme  
Enthaltung - zwei Stimmen.

**Punkt 9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

- keine- Damit beendete Herr Loth den öffentlichen Teil der Tagung.

gez. Hannes Loth  
Vorsitzende/r des Kultur- und Tourismusausschusses

gez. Silvia Bier  
Protokollant/in